

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 1 AgrBG (weggefallen)

AgrBG - Agrarbehördengesetz 1950

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Art. 1 § 1 AgrBG seit 31.12.2013 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at